

## Hygienekonzept bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs

### Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes



Mit beginnendem Unterrichtsbetrieb findet für die einzelnen Jahrgangsstufen unter Beachtung der Hygienevorschriften eine Belehrung in der Turnhalle statt. Das Schulpersonal wurde bereits eingewiesen.

In Zeiten der COVID-19-Pandemie sind folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen und einzuhalten:

#### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

##### Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

- a) regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

- Benutzte Taschentücher (nach dem Naseputzen oder auch Reinhusten) sind sofort zu entsorgen. Danach sind wieder die Hände zu waschen.

Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

### **Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:**

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein

und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden (am Gummiband anfassen).
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich mit Vollwaschmittel bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Nach dem Trocknen mit heißem Dampf bügeln. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden

Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische, an denen in den Klassenräumen immer nur ein Schüler sitzt, entsprechend weit auseinandergestellt sind und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Der Unterricht wird vorrangig von einer Lehrkraft mit der gleichen Gruppe durchgeführt, so dass eine möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Schülergruppen erfolgt.

Bewegungen im Klassenzimmer oder Klassenzimmerwechsel sind zu vermeiden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Klassenzimmertüren bleiben in der Komm- und Geh-Phase offen.

Die Garderobe wird nicht genutzt, Straßenschuhe können im Klassenzimmer gewechselt werden, Jacken kommen über Stühle.

Ein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, o.ä. ist nicht gestattet.

In der Verwaltung ist eine Hygieneschutzwand angebracht.

Sollte kein Händewaschen möglich sein, so steht in der Pausenhalle ein Desinfektionsmittelspender.

In den Klassenräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

## **Reinigung**

Gemäß DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird das Schulgebäude täglich gereinigt.

### Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale werden besonders gründlich gereinigt:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,

- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Eine Desinfektion der Schule bzw. eine Reinigung mit Hochdruckreinigern ist wegen Aerosolbildung nicht angezeigt.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Das Händewaschen mit Kaltwasser ist zwar nicht so angenehm, erfüllt mit richtiger Seifennutzung aber die Anforderungen.

Den Klassen wird die Nutzung von bestimmten Toiletten zugewiesen um Begegnungen zu vermeiden. Pro Klassengruppe darf jeweils nur ein Schüler mit angelegter Maske zur Toilette.

Am Eingang der Toiletten wird mit gut sichtbarem Aushang darauf hingewiesen, dass sich auch in den Toilettenräumen stets nur ein Schüler aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt.

### **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Masken getragen werden und Abstand gehalten wird. Brotzeit findet bereits im Klassenraum statt. Mit versetzten Pausenzeiten und verschiedenen Außenbereichen wird vermieden, dass zu viele Schüler zeitgleich sich im Freien aufhalten bzw. die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten sind den veränderten Pausensituationen angepasst.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, in der Verwaltung und auf den Gängen.

## 5. INFektionSSCHUTZ BEIM FACHUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Auch das Singen ist zurzeit nicht gestattet. Die Studentafel wird den spezifischen Erfordernissen angepasst.

## 6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges/Coronavirus/Risikogruppen.html>). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen

Die Vorlage eines (fach)ärztliches Attests bei der Schulleitung ist erforderlich.

Wenn es in der Familie Personen gibt, welche der Risikogruppe angehören, kann mit der Schulleitung geklärt werden, ob eine Befreiung vom Präsenzunterricht ermöglicht wird.

## 7. MELDEPFLICHT - AUFTRETEN VON SYMPTOMEN WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

Bei Krankheitszeichen verbleibt das Kind zuhause und wird telefonisch oder per Email entschuldigt. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Zeigt ein Kind während des Schulbesuchs coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.), verbleibt es solange im Sanitärszimmer, bis es von Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann.

## Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung sind

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m).

Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist verpflichtend. Ausgenommen ist die Zeit im Klassenzimmer während des Unterrichts. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

**An der Bushaltestelle, im Bus, auf dem Weg zum Klassenzimmer herrscht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ein Aufbewahrungsbeutel und eine Maske zum Wechsel sollte in der Schultasche sein.**

**Das Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus wird von den Kindern eine hohe Selbstdisziplin erfordern.**

**Das Schulhaus wird um 7.45 Uhr geöffnet und die Schüler gehen direkt in die Gruppenräume. Vor dem Haupteingang gibt es für wartende Schüler Markierungspunkte um den Sicherheitsabstand einzuhalten.**

Wernberg-Köblitz, den 06.05.2020

D. Neidhardt, Rektorin